THÜRINGER HANDWERKSTAG e. V.



Positionspapier

anlässlich der Mitgliederversammlung des Thüringer Handwerkstages e.V. am 4. November 2004 in Suhl

Der Mittelstand bildet nach wie vor die tragende Säule der Wirtschaft in Deutschland.

Unsere 29.439 Handwerksunternehmen haben hierbei als Arbeitgeber, Ausbilder und Steuerzahler eine entscheidende Position in der Wirtschaft Thüringens. Viele Unternehmen befinden sich jedoch aufgrund schlechter Zahlungsmoral, rückläufiger Umsätze, Preisdumping und Schwarzarbeit seit Jahren in einer unbefriedigenden Situation. Zeichen für eine konjunkturelle Erholung sind nicht in Sicht. Die Reformpolitik der "Rot-Grünen" Bundesregierung hat trotz positiver Ansätze nicht zu den erwarteten Wirtschaftsimpulsen geführt.

Der deutsche Binnenmarkt ist durch ein Angstsparen der Bevölkerung sowie ausbleibende Investitionen der Unternehmen und der Kommunen geprägt.

Deshalb ist es dringend notwendig, den begonnenen Reformprozess durch eine nachhaltige Wirtschafts-, Sozial- und Arbeitsmarktpolitik zu stabilisieren und zu verbreitern. Denn nur durch ein anhaltendes Wachstum unserer Wirtschaftskraft wird es möglich sein, die bestehenden wirtschaftlichen und sozialen Probleme zu bewältigen. Voraussetzung hierfür sind wirtschaftsfördernde Rahmenbedingungen, wie z. B. die Senkung der Steuer- und Abgabenlast, die Neugestaltung der sozialen Sicherungssysteme sowie der Abbau von Bürokratie.

Das Thüringer Handwerk fordert mit diesem Positionspapier erneut nachhaltige und wirksame Reformen als Basis für wirtschaftliches Wachstum und mehr Beschäftigung. Hierzu erwartet der Thüringer Handwerkstag e.V. auch weiterhin die Unterstützung der Landesregierung im Bereich ihrer eigenen Handlungsspielräume sowie durch eine zielgerichtete Einflussnahme auf die Bundespolitik.

Die im Thüringer Handwerkstag e.V. organisierten Kammern und Verbände haben zur Verbesserung der Situation der Handwerksunternehmen nachfolgend wesentliche Eckpunkte formuliert:

1. Steuer- und Finanzpolitik

- Vor dem Hintergrund der schwachen Konsumnachfrage darf es keinesfalls zu einer Erhöhung der Mehrwertsteuer kommen.
- Die finanzielle Situation unserer Handwerksbetriebe wird durch die stetige Zunahme der Schwarzarbeit zusätzlich belastet. Steuerliche Anreize, wie z. B. die Absetzbarkeit von Handwerkerrechnungen des Bau- und Ausbaugewerbes in Privathaushalten, sind dringend erforderlich.
- Die Liquiditätssituation vieler mittelständischer Handwerksunternehmen stellt sich als äußert kritisch dar. Eine Anhebung der Ist-Versteuerungsgrenze auf zwei Millionen Euro würde zu einer spürbaren Verbesserung der Liquidität führen.
- · Die sich insbesondere im Handwerk bewährten Förderprogramme des Landes, wie das Landesinvestitionsprogramm sowie das Gründungs- und Wachstumsprogramm, sollten langfristig gesichert werden.
- Zur Verbesserung der notwendigen Innenfinanzierung sollte die Bildung von Eigenkapital bei Personenunternehmen steuerlich begünstigt werden, beispielsweise indem erwirtschaftete Gewinne bis zu einer Eigenkapitalquote von 25 Prozent nicht besteuert werden.

2. Wirtschaftspolitik

- Das Problem der Schwarzarbeit wird insbesondere durch die übermäßige Belastung des Faktors Arbeit mit Steuern und Abgaben, die übermäßige Regulierung sowie die komplizierte und undurchschaubare Steuer- und Sozialgesetzgebung negativ beeinflusst. Hierzu sind gesetzliche Grundlagen zur Intensivierung der Bekämpfung der Schwarzarbeit dringend erforderlich. Das ab 1. 8. 2004 in Kraft getretene neue Gesetz ist hierbei ein Schritt in die richtige Richtung.
- Die seitens der Thüringer Landesregierung errichtete Stabsstelle "Verwaltungsvereinfachung/Entbürokratisierung" wird vom Thüringer Handwerk begrüßt. Grundsätzlich fordert der Thüringer Handwerkstag e.V. eine Beschleunigung der eingeleiteten Maßnahmen zur Deregulierung bürokratischer Vorschriften.
- Die bewährte Förderung des organisationseigenen Beratungswesens, der Technologietransferstellen sowie der Qualifizierungskoordinatoren und Lehrstellenwerber im Handwerk ist auf hohem Niveau fortzusetzen.
- · Bei der Auftragsvergabe durch die öffentliche Hand muss die konsequente Umsetzung der Thüringer Vergabe-Mittelstandsrichtlinie weiterhin im Mittelpunkt stehen.
- Die Finanzkraft der Kommunen zur Realisierung notwendiger Investitionen ist zu stärken. Gerade das Handwerk als örtlicher Auftragnehmer braucht die Aufträge der öffentlichen Hand.
- Zunehmende Globalisierung erfordert auch vom Handwerk internationale Orientierung zur Erschließung neuer Märkte. Hierfür ist die Förderung der Unternehmen in Form von außenwirtschaftlicher Beratung und Präsentation auf Auslandsmessen unerlässlich.
- · Vor dem Hintergrund der hohen Forderungsausfälle im Handwerk fordert das Thüringer Handwerk mit Nachdruck die Umsetzung der in den Bundesrat eingebrachten Gesetzesinitiative für ein Forderungssicherungsgesetz.
- · Zur spürbaren Verbesserung der Liquidität der Handwerksunternehmen ist ein bedarfsgerechtes Factoring-Modell (Forderungsaufkauf) durch das Land Thüringen bei der Thüringer Aufbaubank zu initiieren.
- Die Schaffung einer wirtschaftsfördernden Infrastruktur ist wesentliche Voraussetzung zur Ansiedlung von Investoren. Hierbei geht es insbesondere um die Einhaltung der Fertigstellungstermine der Verkehrsprojekte Deutsche Einheit sowie um den weiteren Ausbau der Verkehrsinfrastruktur.

3. Arbeits- und Sozialpolitik

- · Zur langfristigen Sicherung der Finanzierbarkeit der gesetzlichen Krankenversicherung ist eine Reform dringend erforderlich. Das Ziel muss die Schaffung einer gesetzlichen Mindestversicherung in Kopplung mit einer freiwilligen, beitragsabhängigen Zusatzversorgung sein. Grundsätzlich ist eine Abkopplung der Gesundheitskosten vom Faktor Arbeit anzustreben.
- Die Schaffung der sogenannten "1--Jobs" darf nicht dazu führen, dass durch subventionierte Arbeit reguläre Stellen abgebaut werden. Seitens des Handwerks wird hierbei die Gefahr eines Verdrängungswettbewerbes gesehen.
- Im Arbeits- und Sozialrecht sind insbesondere die Regelungen zum Kündigungsschutz konsequent zu verändern.
 Der Thüringer Handwerkstag e.V. fordert hierzu die Anhebung des Schwellenwertes auf mindestens 20 Beschäftigte.

4. Bildungspolitik

- Zur Verbesserung der Qualifikation sowie zur Unterstützung der kleinen und mittleren Unternehmen bei der betrieblichen Aus- und Weiterbildung ist ein regional und sektoral bedarfsgerechtes Angebot an überbetrieblichen Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten und ein bedarfsgerechtes Netz überbetrieblicher Berufsbildungsstätten erforderlich. Die einzelbetriebliche Förderung im Rahmen der Fortbildung ist neu zu strukturieren, um Speziallehrgänge in Kleingruppen durchführen zu können. Die Förderung der Lehrlingsausbildung ist beizubehalten.
- Das erfolgreiche thüringenweite Modellprojekt "Berufsstart" zur Berufsorientierung ist über das Jahr 2005 hinaus fortzuführen. Dabei sollen noch mehr Regelschulen einbezogen werden. Die Landesregierung wird aufgefordert, zur Sicherung der Finanzierung die Förderung des Freistaates auf dieses Projekt zu konzentrieren und mit dem Partner Bundesagentur für Arbeit über die notwendige Kofinanzierung Verhandlungen zu führen.
- Die Lehrgänge der überbetrieblichen Lehrunterweisung sowie Zusatz- und Ergänzungslehrgänge tragen im Handwerk zur Unterstützung der betrieblichen Ausbildung bei. Die Förderung ist auf gleichem Niveau wie bisher beizubehalten.
- Mit dem Sinken der Schulabgängerzahlen in Thüringen wird insbesondere das Handwerk Probleme bei der Gewinnung von Lehrlingen bekommen. Das fachliche Potenzial der Ausbildungsplatzentwickler bei den Handwerkskammern ist für die Berufsorientierungsberatung der Schulabgänger zu nutzen.
- Für die in 2005 beabsichtigte Ausschreibung von Erstausbildung halten wir es für dringend geboten, dass von der Bundesagentur für Arbeit die Ausschreibungsunterlagen (Leistungsverzeichnisse) unter Einbindung der nach dem Berufsbildungsgesetz zuständigen Stellen zu erarbeiten sind. Das Handwerk bittet die Landesregierung um politische Unterstützung, da seine sachlichen Vorbehalte gegenüber dem derzeit praktizierten "Bildungsdumping" nicht ausreichend Gehör finden.
- Die Landesregierung soll angesichts der Schulabgängerzahlen ihren politischen Einfluss auf die Schulträger dahin geltend machen, dass künftig eine territoriale Ausgewogenheit der Schulstandorte erreicht wird. Die Kriterien Fachkompetenz (Lehrer) und Ausstattung sind bei Erhalt bzw. Schließung von Schulstandorten erstrangig zu beachten.
- Der Ausbau von beruflichen Schulen zu Kompetenzzentren ist im Hinblick auf Spareffekte auch mit dem Blick auf bestehende Bildungszentren des Handwerks und andere Bildungseinrichtungen zu entscheiden. Es darf nicht zu Konkurrenzsituationen in der praktischen Ausbildung kommen.
- Im Interesse der Erhaltung bundeseinheitlicher Ausbildungsverordnungen wird die Landesregierung aufgefordert, sich nicht an Bestrebungen zu beteiligen, die die Verlagerung der betrieblichen Berufsausbildung von der Bundesauf die Länderhoheit beinhalten. Die Folgen wären u. a. die Zersplitterung von Ausbildungsstandards, der Verlust der Transparenz von Berufsbildungszeugnissen und eine Einschränkung der beruflichen Mobilität.
- · Es sind alle Anstrengungen zu unternehmen, dem Lehrermangel an Berufsschulen entgegenzuwirken. Das ist eine kurzfristige und mittelfristige Aufgabe von höchster Priorität. Gegebenenfalls ist mit Bildungszentren des Handwerks zu kooperieren.
- Die Verbesserung der Ausbildungsreife Thüringer Schulabgängerinnen und -abgänger bleibt weiterhin eine zentrale Aufgabe in der Bildungspolitik des Landes. Längeres gemeinsames Lernen in der Schule ist u. U. eine Bedingung für bessere Lernergebnisse.
- · Die Änderung der novellierten Thüringer Schulordnung sollte so rasch wie möglich hinsichtlich der erreichten Ergebnisse analysiert werden.

Alle hier angesprochenen Themen stellen nur eine Auswahl der das Handwerk berührenden Probleme dar. Die Vertreter des Handwerks möchten mit diesem Positionspapier erneut sehr deutlich auf die bestehende Situation im Handwerk aufmerksam machen und gleichzeitig den Dialog mit der Politik fortsetzen. Bei den angesprochenen Themen geht es um die Einflussnahme der Landesregierung im Rahmen der Mitbestimmung im Bundesrat und Bundestag sowie um die konkrete Umsetzung durch die Landespolitik.

Unser gemeinsames Ziel muss die Schaffung mittelstandsfreundlicher Rahmenbedingungen für die Zukunftssicherung unseres Landes und somit des Thüringer Handwerks sein.